

## Grenzenlose Hilfsbereitschaft für die kleine Ilayda

Das Schicksal der kleinen, an Leukämie erkrankten Ilayda im Kampf gegen Leukämie wächst jeden Tag um mehrere hundert Mitglieder – und hat die Zahl 25 000 schon lange hinter sich. Täglich kommen neue Berichte hinzu von den großen und kleinen Hilfsaktionen in Singen, im Hegau und mittlerweile in ganz Deutschland. In Singen fahren schon zahlreiche Autos mit dem Plakat der kleinen Ilayda im Seitenfenster durch die Stadt.

Das Autohaus Blitz in Herrenberg sammelt Spenden, die Spedition Hermann Maier in Singen, zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Singener Schulen spendeten kurz vor Ferienbeginn noch Geld.

In der Hohentwielstadt haben Kinder die Fahrräder in der Nachbarschaft geputzt und dafür Spenden für die kranke Ilayda erbeten: 126,50 Euro kamen so zusammen.

Ilayda wohnt in den Herzen der Menschen. Ein weiteres Beispiel: Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Singen unternahmen kürzlich ihren jährlichen Ausflug. Sie berichten: „Wir haben uns im

*Ich bin zutiefst gerührt über die grenzenlose Hilfsbereitschaft für Ilayda. Singen steht zusammen und darüber freue ich mich.*  
(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

Vorfeld entschlossen, die Einnahmen durch den Getränkeverkauf für die Typisierungsaktion zu spenden. Hierzu hatten wir vor Reiseantritt die Teilnehmer informiert und es wurde einiges an Geld auch außerhalb des Getränkeverkaufs gespendet.“ 400 Euro sind so zusammengekommen, die für acht Typisierungen reichen werden.

Die große Typisierungsaktion am 2. September braucht noch viele Helferinnen und Helfer in Singen. Jeden Mittwoch trifft sich das Organisationsteam um 19 Uhr im DLRG-Heim. Wer sich anschließen will, kann sich bei Cengiz Bozkurt unter 0178/7483779 oder per Mail an cengiz.bozkurt@hotmail.de melden. Denn so eine Großveranstal-

tung benötigt sehr viel Vorbereitung.

Voller Hoffnung erwartet Ilayda die Typisierungsaktion. Sie will leben. Und sie hofft auf einen Knochenmarkspender. Erst kürzlich ließen sich im Kreis Rottweil mehr als 1000 Menschen für die kleine Angelina typisieren – und es fand sich ein Spender!

Wie grenzenlos die Menschen sich mittlerweile helfen können, zeigt das Schicksal der kleinen Jada aus Seattle (USA). Sie kam mit Leukämie auf die Welt und war dem Tod geweiht. Ihre Rettung hieß Torsten Huber, er wohnt in Oberschwandorf bei Neuhausen ob Eck – und er war typisiert.

Nach umfangreichen Untersuchungen ließ sich Torsten Huber in einem stationären und nach eigenen Worten völlig schmerzfreien Eingriff Knochenmark aus dem Beckenkamm entnehmen. Per Kurier flog seine Spende nach Amerika. Jada ist jetzt fünf Jahre alt und gilt als völlig geheilt. Ihre Großmutter Jeana wandert derzeit durch Europa und wirbt für freiwillige Typisierungen – kürzlich auch bei Oberbürgermeister Oliver Ehret. Und sie hofft für Ilayda: „Ich bete jeden Tag für die kleine Ilayda.“



Lebensretter über Grenzen hinweg: Torsten Huber aus der Nähe von Neuhausen ob Eck hat mit seinem Knochenmark die Enkelin von Jeana Moore aus Seattle gerettet. Gemeinsam trafen sie sich bei Oberbürgermeister Oliver Ehret (großes Bild). Eines von vielen Beispielen der Hilfsbereitschaft (kleines Bild): Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Singen haben beim Ausflug 400 Euro gesammelt, die OB Oliver Ehret von Kommandant Andreas Egger für die große Typisierungsaktion übernahm.



Der Konsortialvertrag für den neuen Klinikverbund im Landkreis Konstanz ist unterschrieben und notariell beurkundet. Vorne von links: HBH-Geschäftsführer Peter Fischer, Landrat Frank Hämmerle, Bürgermeister Claus Boldt (Konstanz). Hinten von links: Oberbürgermeister Oliver Ehret (Singen), Berthold Restle (Gründungsgeschäftsführer der Holding), Oberbürgermeister Jörg Schmidt (Radolfzell), Bürgermeister Johannes Moser (Engen), Rainer Ott (Geschäftsführer Klinik Konstanz).

## Konsortialvertrag für neuen Gesundheitsverbund im Kreis Konstanz unterzeichnet

Unter den Konsortialvertrag zur Sicherstellung der kommunalen Krankenträgerschaft im Landkreis Konstanz setzten Landrat Frank Hämmerle, Bürgermeister Claus Boldt und Geschäftsführer Peter Fischer von der HBH GmbH nunmehr ihre Unterschriften. Die Beurkundung erfolgte durch Notarin Dr. Andrea Stutz. Damit kann der neue, kreisweite Gesundheitsverbund wie geplant zum 31. August 2012 starten.

Nach über zweijähriger Vorbereitungszeit sind sehr intensive und zeitaufwändige Vorbereitungen im Interesse der Bevölkerung des Landkreises, der Patienten und der Beschäftigten erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Alle zuständigen Gremien – vom Kreistag über die Gemeinderäte und Stiftungsräte Konstanz, Radolfzell, Singen und Engen sowie die Gesellschafterversammlung der HBH GmbH – haben dem Verhandlungsergebnis abschließend zugestimmt.

Die Einhaltung des Termins 31. Au-

*Es ist ein Sieg der Vernunft, denn nur gemeinsam können die Kliniken auf Dauer unter einem kommunalen Dach überleben.*

(Frank Hämmerle, Landratsamt)

gust 2012 war bis zuletzt in Frage gestellt, denn zunächst mussten der Bürgerentscheid in Singen sowie die anschließende nochmalige Beschlussfassung im Gemeinderat der Hohentwielstadt und in der Gesellschafterversammlung der HBH-GmbH abgewartet werden. Der Lenkungsausschuss hat den Zusammenschluss der Kliniken vorbereitet und Empfehlungsbefehle für die jeweiligen Gremien erarbeitet.

„Ich freue mich, dass wir heute dieses wahrhaft historische Ereignis feiern können. Es ist ein Sieg der Vernunft, denn nur gemeinsam können die Kliniken auf Dauer unter einem kommunalen Dach überleben“, hob Landrat Frank Häm-

merle bei der Vertragsunterzeichnung hervor. Damit werde man in die Lage versetzt, „unserer Bevölkerung auch künftig eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung innerhalb des Landkreises anzubieten“. Bürgermeister Claus Boldt (Konstanz) begrüßte den Zusammenschluss ebenso uneingeschränkt.

„Alle, die am Gelingen des nun vor uns liegenden Weges mitarbeiten wollen, sind herzlich willkommen“, betonten Singens Oberbürgermeister Oliver Ehret und Geschäftsführer Peter Fischer. Von Anfang an seien sie aus Überzeugung für diesen Verbund eingetreten, der nun gegen alle Widerstände starten kann.

Auch OB Dr. Jörg Schmidt (Radolfzell) und Bürgermeister Johannes Moser (Engen) gaben ihrer Freude über den nun möglichen Start der Holding Ausdruck: „Wir haben mit unseren Häusern bereits gute Erfahrungen in einem Verbund gemacht.“

## Oberbürgermeister Ehret tauft die „Singener Perle“



Singens Perle kann man nicht als Schmuckstück tragen, denn sie ist eine Blumenmischung und blüht gerade im Stadtpark (Richtung Scheffelhalle). Oberbürgermeister Oliver Ehret taufte einen Strauß dieser Blumen auf den Namen „Singener Perle“. Die Firma „Verver Export“ aus Holland stellte in Zusammenarbeit mit der städtischen Abteilung Grün und Gewässer die Pflanzen zusammen, die hauptsächlich in den Singener Stadtparken Gelb und Blau blühen. Auffallend ist die große Blüte der gelben Dahlie, die laut Eric Friedrich, Pflanzenspezialisten von „Verver Export“ (rechts im Bild), in Singen sehr viel üppiger wird als in den Niederlanden. Bei der Farbe Blau wird es noch kleine Nachverbesserungen geben, aber insgesamt sind alle Beteiligten sehr zufrieden mit dem Sommerflor. Im Stadtpark blühen übrigens noch weitere Pflanzenmischungen dieser Firma. Ein Besuch lohnt sich also.

## Hegau-Gymnasium: Roter Platz – fertig – los!

Mit viel Bewegung und Spaß weihen die Schülerinnen und Schüler des Hegau-Gymnasiums innerhalb eines Trimm-dich-Festes ihren neuen Tartan-Sportplatz (Tartan ist ein Kunststoff-Bodenbelag) ein. Name: „Roter Platz“. Auch das neue Klettergerüst wurde seiner Bestimmung übergeben. Eltern sorgten bei schönstem Wetter mit Kuchen, Obst und Getränken für das leibliche Wohlergehen, während Lehrer die vielseitigen Sportwettspiele betreuten.

Den Auftakt zu dieser Veranstaltung bereitete eine überraschend inmitten des Publikums aufgeführte Tanz-einlage. Daraufhin folgten zur Freude der Schüler knapp gehaltene Reden von Schulleiterin Kerstin Schultdt, die den sportlichen Charakter ihrer Schule lobend hervorhob.

Oberbürgermeister Ehret verwies auf die stolze Summe von 248 000 Euro, die die Stadt in die Sanierung der Sportanlagen des Hegau-Gymnasiums investierte.

Kultur und Festlichkeit kamen ebenfalls nicht zu kurz, als Elternbeiratsvorsitzende Beatrix Gabele das in eigene Verse verpackte Gedicht „Ruf zum Sport“ von Joachim Ringelatz vortrug – ein Ruf, dem kurz darauf alle Schülerinnen und Schüler begeistert folgten.

Die neuen Errungenschaften stellen dabei die Fortsetzung der ständigen Bemühungen von Schülern, Eltern und Lehrern dar, die Aufenthaltsqualität stetig zu verbessern und den neuen Bedürfnissen einer G8-Ganztagsschule nachzukommen. 2007

entstand ein moderner Anbau, woraufhin der Bau einer komfortablen bananenförmigen Sitzmöglichkeit unterhalb von schattenspendenden Bäumen folgte. Gleich daneben findet sich nun das zu Abenteuer und wortwörtlichem „Abhängen“ einladende Klettergerüst, das im Zuge der Sanierung und Erweiterung von Tartan-Platz und Bahn geschaffen wurde.

Diese Investitionen und Anstrengungen sind Teil des von Studiendirektorin Anjke Martin vorangetriebenen Konzepts „Bewegte Schule“, das die Schüler im Unterricht oder während der Pause zu mehr Bewegung animieren soll, weil diese außerhalb der Schule immer weniger Zeit für diesen notwendigen Ausgleich finden können.



### Herzlichen Glückwünsch!

**Altersjubilare**  
**Mittwoch, 1. August:** Elisabeth Kaiser (89), Irene Elisabeth Schrader (89), Edith Herrmann (85), Johann Maisner (85), Wilhelm Friedrich Peter Fitten (83), Amalia Ilenseer (82), Brunhilde Marga Virginia Roch (82), Bruno Georg Schmitt (82), Reinhardt Theodor Manfred Finger (81), Wilhelm Engelbert Schwall (81), Winfried Erich Arnoldt (80).  
**Donnerstag, 2. August:** Waltraud Erika Erna Mutter (87), Ruth Ingeburg Weiler (84), Franz Geiser (82), Gertrud Maria Ellerich (81), Hildegard Kreuz (81), Johannes Edmund Piwinski (80), Pauline Sierck (80).  
**Freitag, 3. August:** Anna Wimmen (86), Elfriede Wolfer (85), Amalia Helzer (81), Rosa Maria Schmack (80).  
**Samstag, 4. August:** Marianne Karola Milani (87), Walter Lorenz Himmelsbach (84), Leo Ludwig Beck (83), Felix Glowatzki (83), Stefanie Glinka (82), Egon Weiler (81).  
**Sonntag, 5. August:** Margarete Baumann (99), Emilia Gerdt (89), Agnes Johanna Merx (87), Gerda Else Utz (87), Bernadette Wörsching (86), Gertrud

Benz (85), Josef Schacherer (84), Erika Mende (81).  
**Montag, 6. August:** Alfred Stanislaus Sierck (89), Adolf Gustav Klingert (87), Eleonore Endres (86), Arnold Theodor Emil Schmack (85), Anneliese Gertrud Schweinester (85), Ruth Adolf (83), Theresia Weiss (81).  
**Dienstag, 7. August:** Olga Knobel (98), Maria Hedwig Sokoll (91), Erich Peter Rak (89), Ruth Rosa Sohst (88), Ingeburg Flora Pohl (87), Fritz Karl Werner Burmeister (85), Zilli Lutz (84), Lieselotte mc. Cray (83), Gertrud Polak (83), Rosa Wetzel (82), Lydia Witmaier (80).

**Ehejubilare**  
**Goldene Hochzeit**  
**Donnerstag, 2. August:** Gaißer, Norbert und Renate, geb. Günther.  
**Freitag, 3. August:** Epple, Paul Anton und Marianne, geb. Frey.  
**Dienstag, 7. August:** Ullmann, Gerhard und Christl Inge, geb. Kegel.

*Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).*

### Freie Plätze im Ferienprogramm

Beim Ferienprogramm der Stadt Singen sind noch Plätze frei:  
**Mehrtägige Angebote mit Übernachtung:**  
**24. bis 26. August:** Kanucamp Iznang (ab zehn Jahre)  
**Betreuung ohne Übernachtung:**  
**14. bis 16. August:** Salsa-Tanzkurs (zehn bis 14 Jahre)  
**27. bis 31. August:** Sportwoche (sechs bis zehn Jahre)  
**3. bis 31. August:** Feldhockey (sechs bis neun Jahre)  
**3. bis 7. September:** Sportwoche (sechs bis zehn Jahre)  
**Tagesangebote:**  
**1. August:** Ringen (ab sechs Jahre)  
**3. August:** Zirkusport (sechs bis zehn Jahre), Leichtathletik (sechs bis zehn Jahre), Dance-Kids (sieben bis

zwei bis zehn Jahre); **7. August:** Gestalten mit Serviettentechnik (acht bis zwölf Jahre); **11. August:** Ein Tag mit Rhythmus und Musik (ab zehn Jahre); **20. August:** Gold schürfen (ab acht Jahre); **22. August:** Ich glaube ich stehe im Wald 2 (sechs bis zehn Jahre); **22. August:** Kanufahren in Iznang (ab acht Jahre); **23. August:** Schlüsselband häkeln (ab zehn Jahre); **25. August:** Kartfahren (acht bis zwölf Jahre); **29. August:** Fossilien „Wer sucht er findet“ (ab acht Jahre); **30. August:** Wilde Natur (sechs bis zehn Jahre); **31. August:** Boccia und Pizza (ab acht Jahre); **1. September:** Sommerbiathlon (ab zwölf Jahre), Parcours Basic Workshop (ab 14 Jahre); **3. September:** Naturkosmetik und mehr (ab elf Jahre).  
 Mehr Infos zu den einzelnen Veranstaltungen unter [www.kinder-jugend-singen.de](http://www.kinder-jugend-singen.de)

### Radwege in 30er-Zonen

Der Gesetzgeber sieht vor, in den 30er-Zonen die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben. Dies hat die Stadt Singen zum Anlass genommen, um in der Beethovenstraße und in der Uhländstraße – jeweils in den Bereichen ab der Anton-Bruckner-Straße bis zur

Straße „Am Posthalterswäldle“ – die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben. Das bedeutet, dass die Radwege in diesen Straßenabschnitten weiterhin von den Radfahrern benutzt werden dürfen, jedoch nicht benutzt werden müssen.

### Aus den Fraktion

#### Neue Linie

#### Zum Bürgerentscheid über die Klinikfusion

Am Sonntag, dem 22.07.2012 haben die Bürgerinnen und Bürger in Singen mit 6655 zu 3253 Stimmen die Klinikfusion im Kreis Konstanz zu den vorliegenden Bedingungen abgelehnt. Das heißt, dass über 2/3 der Wähler gegen den Vertrag gestimmt haben. Diese Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache, auch wenn das Quorum von 25% nicht erreicht wurde. Der Versuch der Fusionsbefürworter, diese hohe Niederlage in einen Erfolg umzumünzen, geht an der Sache völlig vorbei. Einige Stadträte sind sogar so vermessen, die Nichtwähler als stille Unterstützer für die Fusion, also für sich zu bewerten. Das ist eine grobe Fehlinterpretation!

Es sind wahrscheinlich die Mitbürger zur Wahl gegangen, die immer wählen gehen und vor allem jene Wähler, die sich inzwischen eine eigene Meinung zu der schwierigen Frage einer Klinikfusion mit Konstanz gebildet hatten. Und diese haben eindeutig gegen die Fusion votiert. Das können sich die Verwaltungsleitung und der Stadtrat zu eigen machen oder nicht. Zweifelsfrei wird eine Entscheidung gegen das deutliche Mehrheitsvotum der Fusionsgegner auch eine entscheidende Rolle in den nächsten Wahlkämpfen spielen. Da lassen sich die Wähler nicht mit einem Quorum abspeisen.

Wir erleben hier das Paradebeispiel für falsches Demokratieverständnis: Der Gemeinderat bestellt auf Vorschlag der Verwaltung – einstimmig – einen Bürgerentscheid zur Frage der Krankenhausfusion mit Konstanz. Dann bekommt er von über 67% also über 2/3 der Wähler eine

klare Antwort. Und jetzt sagen die Administration und eine Mehrheitsfraktion: Lieber Wähler, Deine Antwort passt mir nicht, ich mache doch was ich will. Aus juristischen Gründen bin ich dazu berechtigt. – Da muss sich der Wähler missbraucht vorkommen.  
 Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sowohl SPD als auch Grüne gemeinsam mit der FDP und der CDU in Stuttgart verhandelnd, um die Bürgerbeteiligung neu zu ordnen. Dabei ist ein Hauptpunkt die Absenkung des Quorum von 25% auf deutlich niedrigere Werte. Und hier in Singen sind die gleichen Parteien, mit Ausnahme der FDP, nicht einmal bereit den Volkswillen mit einer 67% – Mehrheit und einem Quorum von fast 20% anzuerkennen. Das heißt, dass sie Gesetzestreuere als Argument benutzen, um gnadenlos einen Vertrag gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung durchzusetzen. Da muss Politikverdrossenheit beim Bürger aufkommen. Die Beteiligung an den Wahlen dürfte dadurch weiter negativ beeinflusst werden und die Legitimation der Gemeinderäte wird dadurch zusätzlich geschwächt.  
 Liebe Singenerinnen und Singener, wir danken Ihnen, dass Sie zur Wahl gegangen sind und damit unsere Arbeit für eine gute Sache, den vollständigen Fortbestand unseres HBH-Klinikums, unterstützt haben. Leider wird die Fehlinterpretation des Wahlergebnisses durch Verwaltung und zahlreiche Gemeinderäte Ihre klare Entscheidung zunichte machen. Wir werden uns dennoch weiterhin intensiv bemühen, die Demokratie in unserer Stadt durch direkte Bürgerbeteiligung zu unterstützen.  
 Marion Czajor,  
 Vito Giudicepietro,  
 Prof. Dr. med. Dieter Rühlend,  
 Markus Weber

# Weniger Konzertpublikum – doch große Begeisterung

Während das Burgfest die Bestmarke von 15 000 Besuchern erreichte, blieb bei den Konzerten des Hohentwiefelfestivals der Publikumszuspruch insgesamt hinter den Erwartungen zurück. Am Wetter und an der musikalischen Qualität hat's nicht gelegen: Die Besucher waren durchweg begeistert von hochkarätigen, stimmungsvollen und zumeist lauschigen Konzertabenden auf dem Hohentwiel.

„Zu Jan Delay hatten wir mehr Publikum erwartet und zu Blood, Sweat and Tears mehr erhofft“, sagt Armin Nissel, Geschäftsführer des Konzertveranstalters KOKO & DTK Entertainment. „Unterm Strich wird es diesmal nicht ganz aufgehen. Wir rechnen leider mit einem roten Ergebnis“, so Nissel. „Aber wir hatten zuvor beim Hohentwiefelfestival tolle Jahre mit Superergebnissen.“ Der zurückhaltendere Besuch 2012 werde KOKO also nicht im Elan fürs kommende 44. Hohentwiefelfestival bremsen.

Walter Möll, Geschäftsführer von Kultur und Tourismus Singen, freut sich besonders, dass das gesamte Festival wieder einmal ohne negative Begleiterscheinungen über die Bühne ging. „Hoch zufrieden sind wir natürlich mit dem Besuch und dem Verlauf des Burgfests. Ich bin froh, dass die bewirtenden Vereine



Stürmischen Beifall gab es bei den Konzerten des Hohentwiefelfestivals: Jan Delay (großes Bild) und (kleine Bilder von links) „Blood, Sweat and Tears“, Clueso sowie Hubert von Goisern (unten).

das diese Ergebnis des völlig verregneten Burgfests im Vorjahr wettmachen konnten. Dankbar bin ich für den Einsatz aller Helfer, die wieder phantastisch gearbeitet haben.“  
 Das nächste Burgfest wird am Sonntag, 21. Juli 2013, stattfinden. „Wir hoffen, dass wir das Konzertprogramm im nächsten Jahr früher bekannt geben können“, sagt Möll.  
 2500 Besucher erlebten den Festival-Auftakt mit Jan Delay und seiner

fungigen „Disco No. 1“. Zu „Blood, Sweat & Tears“ kamen nur 650 Besucher, genossen aber in einer völlig entspannten Atmosphäre brillant arrangierten und gespielten Jazz-Rock. „Musikalisch war das eines der herausragendsten Konzerte der vergangenen Jahre“, meint Walter Möll.  
 Hubert von Goisern lockte 3800 Fans und damit war die Karlsbastion ausverkauft. Viele kamen im Trachtenjanker, mit Lederhose oder im Dirndl und alle schwebten mit in der alpin



### Friedrich-Wöhler-Gymnasium spendet

Das Friedrich-Wöhler-Gymnasium hat beim „Romantik“-Konzert der Chöre und des Orchesters 1700 Euro Spenden gesammelt. Eine Hälfte des Erlöses geht in den Sportpark für einen neuen Schullflugel und der Rest an das Haiti-Projekt, das der SINGER Zahnarzt Dr. Tobias Bauer zusammen mit anderen Ärzten unter-

### Ab 10. September: Änderungen beim Busverkehr

Die Gemeinde Steißlingen richtet zum neuen Schuljahr eine Gemeinschaftsschule ein.  
 Um geeignete Fahrmöglichkeiten zur 1. Unterrichtsstunde von Radolfzell nach Steißlingen anbieten zu können, gibt es ab 10. September Fahrplanänderungen, die bis zum Fahrplanwechsel am 8. Dezember gültig sind.  
 Fahrplanauszüge der betroffenen Linien sowie ergänzende Hinweise sind abrufbar auf der Homepage der SBG unter: [Fahrplan/Verkehrsmeldungen](http://Fahrplan/Verkehrsmeldungen) sowie auf der Homepage des VHB unter: [Aktuelles](http://Aktuelles).

### Fußballmädchen als Zweitbeste

Beim Regierungsverpräsidium-Finale im Fußball der Mädchen in Schönbach belegte die Mannschaft des Hegau-Gymnasiums Singen einen sehr guten 2. Platz. Nur im Finale musste sich das spielerisch stärkste Team des Turniers einer Mannschaft aus Freiburg knapp geschlagen geben. In der Vorrunde konnten die Mäd-

chen gegen dieselben Gegenpartnern noch gewinnen. Nach insgesamt sechs Spielen bei großer Hitze fehlte aber am Ende ein wenig die Kräfte. Trotzdem können die Mädchen stolz darauf sein, mit ihrem Betreuer Tobias Dietrich vom Hegau-Gymnasium die zweitbeste Mannschaft im Regierungsverpräsidium zu sein.

### Blut spenden

Eine Blutspendekaktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am **Montag, 20. August**, von 14 bis 19.30 Uhr und am **Dienstag, 21. August**, von 10 bis 19.30 Uhr, in der Münchriedhalle (Münchriedstraße 4) in Singen statt.

### Hohentwiel-Tunnel voll gesperrt

Der Hohentwiel-Tunnel ist wegen Wartungsarbeiten in beiden Fahrtrichtungen von Samstag, 15. September, ab 21 Uhr bis Sonntag, 16. September, 9 Uhr voll gesperrt.

# Singen und Celje: OB lobt Kooperation der Schulen

Eine Woche lang war die europäische Klasse 2 des Gymnasiums am Schulzentrum Celje, der Partnerschule der Hohentwiefel-Gewerbeschule, zu Gast in Singen. Vergangenes Jahr reiste bereits die Klasse 12/3 des Technischen Gymnasiums in Singens Partnerstadt.



hafa zu arbeiten und nachmittags einige touristische Highlights im Hegau und in Stuttgart kennen zu lernen.

Thema „Sport“ den städtischen Sportamtsleiter Bernd Walz. Am letzten Tag der gemeinsamen Arbeit stellten die jungen Leute in einer Präsentationsveranstaltung ihre Ergebnisse vor.  
 Auch Oberbürgermeister Oliver Ehret war gekommen, um die slowenischen Gäste zu begrüßen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen in Singen und Celje zu loben.

Beim jetzigen Gegenbesuch kamen die slowenischen und deutschen Schülerinnen und Schüler wieder zusammen, um morgens projekt-

### Neue Tafel erinnert an Geschenk



Die Heuharfe in Singen hat nun eine erklärende Tafel, die ihre Herkunft in wenigen Worten beschreibt. Anlässlich der Landesgartenschau im Jahre 2000 war die Heuharfe als Geschenk der slowenischen Partnerstadt Celje aufgestellt worden. Das Anbringen der neuen Tafel nutzten die Mitglieder der Celje AG dafür, mit klassischen Mähwerkzeugen eine Wiese zu mähen und die Heuharfe zu bestücken (von links): Oberbürgermeister Oliver Ehret, Günter Stadelhofer, Gerhard Bumiller, Bürgermeister Bernd Häusler, Wolfgang Werkmeister.

Jede der insgesamt neun Projektgruppen beschäftigte sich mit einem Thema, das mit bestimmten Aktivitäten verbunden war. So interviewte z.B. die Gruppe mit dem

Fotografische Spurensuche  
 Das Sommerferienprojekt des Städtischen Kunstmuseums Singen steht vor der Tür. Zum Auftakt des dreitägigen Projekts am Mittwoch, 8. August, begibt sich Museumspädagoge Thomas Mayr zusammen mit 20 Kindern auf eine fotografische „Spurensuche im Alten Dorf“, um historische Gebäude mit der Kamera festzuhalten. Zum feierlichen Abschluss werden die kreativen Ergebnisse auf dem Gelände zwischen Stadthalle und Aach am Freitag, 10. August, um 15.30 Uhr der Öffentlichkeit präsentiert. Alle sind herzlich eingeladen. Infos bei Thomas Mayr, Telefon 07731/85 269.

### 2. Singener Theaterrnacht

Der Start der Singener Theater-nächte im Oktober 2010 war mehr als gelungen. Über 1500 Besucher erlebten an etablierten und einigen ungewöhnlichen, neuen Theaterorten die Faszination des Theaters.  
 Am 27. Oktober 2012 ermöglicht die Theaternacht zum 2. Mal einen Einblick in einmalige Inszenierungen der ausschließlich hiesigen Ensembles, mit Künstlerinnen und Künstlerinnen aus der Region und präsentiert wiederholt, wie facettenreich sich die Singener Theaterlandschaft entwickelt hat.

### Tourist Info Stadthalle

Während den Sommerferien ist das Büro der Tourist Info in der Stadthalle ab sofort bis einsch. 9. September zu. Das Büro der Tourist Info in der Marktpassage, Telefon 85-262, wird zu den üblichen Zeiten geöffnet. Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr sowie Samstag von 10 bis 13 Uhr.



## Wichtige Zahlungstermine

**Am 15. August sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig. Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.**

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen leisten:

**Sparkasse Singen-Radolfzell**  
Kontonummer 30 61 512  
Bankleitzahl 692 500 35  
IBAN: DE93692500350003061512  
BIC: SOLADE51SNG

**Volksbank Hegau**  
Kontonummer 200 10  
Bankleitzahl 692 900 00  
IBAN: DE94692900000000020010  
BIC: GENODE61SIN

**Postbank Karlsruhe**  
Kontonummer 5349750  
Bankleitzahl 660 100 75  
IBAN: DE97660100750005349750  
BIC: PBNKDEFF

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung).

Gemäß § 240 Absatz 3 Abgabenordnung sind bei der Begleichung von Steuern, Gebühren und Beiträgen durch Scheck Säumniszuschläge zu erheben, wenn der Scheck nicht spätestens am dritten Tag vor dem Tag der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegt. Dies gilt ebenfalls bei Bareinzahlungen, die nach dem Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingehen. Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

### Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationalen Bankinzustellverfahrens überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt. Durch die Teilnahme am Bankinzustellverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtkasse Singen senden oder einfach beim Bürgerzentrum in der Marktpassage oder bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben. Vordrucke können bei der Stadtkasse, Telefon 85-219, angefordert werden.

Auf Grundlage des § 29 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 33 sowie § 73 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 27. März 2012 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Schutzzweck

- Zweck dieser Satzung ist es, Bäume im Sinne von § 33 Absatz 2 Nr. 1 c) NatSchG,
- zur Sicherung
  - a) der Entwicklung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes,
  - b) von Flächen für die Naherholung,
  - c) von Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
  - d) von Biotopvernetzungsselementen,
  2. zur Belebung, Gliederung oder

Schutzgegenstand Art (botanisch)	Art (deutsch)	Stammumfang (in 1 m Höhe über Erdboden gemessen)
Cedrus/Taxus/Buxus/Ilex	Zeder/Eibe/Buchs/Steichpalme	ab 50 cm
Pinus/Crataegus/Salix caprea	Kiefer/Weißdorn/Salweide	ab 70 cm
Prunus/Sorbus	Wild-, Zier- u.a. Kirschen/Zwetschgen/ Ebersschen Mehl- und Maulbeeren/ Apfel/ Hainbuche/ Feldahorn	ab 80 cm
Morus/Malus/ Carpinus/Acer campestre	Esskastanie/Blumenesche/ Haselnuss	
Aesculus carnea/Fraxinus ornus/Corylus	Spitz-, Berg-, Zuckerahorn	ab 100 cm
Acer platanoides/pseudoplatanus/ sachcharinum	Birke/Ulme/Esche/Linde/ Kastanie/Buche	
Betula/Ulmus/Fraxinus/Tilia/ Aesculus/Fagus	Eiche/Walnut/Birne/Erle	
Quercus/Juglans/Pyrus/Alnus	Tanne/Fichte/Lärche/Ginkgo/ Hemlocktanne	
Abies/Picea/Larix/Ginkgo/ Tsuga	Trompeten- und Zürgelbaum/Flügelnuss	
Celtis/Pterocarya	Schurbaum/Magnolie	
Sophora/Magnolia	Platane/Tulpe	ab 120 cm
Platanus/Liriodendron/ Liquidambar/Alantus/ Gleditsia/Gymnoladus/ Pseudotsuga	Amber- und Götterbaum Lederhülsen- und Geweihbaum/ Douglasse	
Taxodium/Twiga	Zypresse/Lebensbaum	
Melastegia/Sequoialedendron	Unweil- und Mammutbaum	
Robinia	Robinie	ab 140 cm
Salix alba	Silber- und Trauerweide	ab 160 cm
Populus	Pappel	ab 180 cm

Nicht aufgeführte Arten sind ab 100 Zentimeter Stammumfang in 1 Meter über Erdboden geschützt.

Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Gehölzen (Bäume und Sträucher) muss der Einzelumfang eines Stammes in 1 Meter Höhe mehr als 30 Zentimeter betragen.

- (2) Ohne Begrenzung auf einen bestimmten Stammumfang sind die folgenden Gehölze geschützt:
  - alle Alleebaumpflanzungen
  - Gehölze, deren Anpflanzung mit Mitteln der Stadt Singen gefördert wurde, insbesondere hochstämmige Obstbäume
  - behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen nach § 7 dieser Satzung
  - Gehölze, die durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes geschützt sind.
- (3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:
  - Bäume in Baumschulen und Gärtnereien soweit sie erwerbsgärtnerisch genutzt werden
  - Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes oder für Gehölze auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

- (4) Die weitergehenden Beschränkungen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie für Bäume, die als Naturdenkmale unter Schutz gestellt sind, bleiben unberührt.
- (5) Artenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Regelungen über Verbote (§ 44 Absatz 1 BnatSchG), Ausnahmen (§ 45 Absatz 7 BnatSchG) und Befreiungen (§ 67 BnatSchG) bleiben unberührt.
- (6) Schutzbestimmungen in anderen Rechtsvorschriften über Bäume bleiben unberührt.

### § 3 Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Die geschützten Bäume sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind gefährdete Baumteile durch geeignete Maßnahmen entsprechend der DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) bzw. der RAS-LP 4 („Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) vor Beschädigungen zu schützen.
- (2) Pflanzungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen müssen nach der jeweils gültigen Baumpflegerichtlinie (FLL – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), möglichst von geschultem Baumpflegerpersonal und nur nach Beratung durch die Stadt Singen durchgeführt werden.

# Satzung über den Schutz von Bäumen

Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes sowie zur Erhaltung des Kleinclimas,

- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen,
- aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
- unter Schutz zu stellen.

Der Schutzbereich der Bäume erstreckt sich auf den Baumbestand des gesamten Gemeindegebietes außerhalb des Waldes (§ 33 Absatz 3).

### § 2 Schutzgegenstand

(1) In der Stadt Singen/Hohentwiel werden die in § 2 Absatz 1 und 2 näher beschriebenen Bäume des Gemeindegebietes außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt.

men, die ihrer Pflege und Erhaltung dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtraumpfils über und an den Straßen und Wegen, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

### § 6 Befreiungen

- (1) Auf schriftlichen Antrag kann die Stadt nach § 79 NatSchG im Einzelfall Befreiung von den Vorschriften dieser Satzung erteilen, wenn
  - a) überwiegend öffentliche Belange die Befreiung erfordern,
  - b) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
  - c) die Durchführung einer Vorschrift zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde.
- (2) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und wird mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden. Von den Auflagen kann abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

### § 6a Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Im Zusammenhang mit Bauanträgen erfolgt die Befreiung mit der Baugenehmigung. Vorzulegen ist ein Lageplan nach der Bauvorlagenverordnung, auf dem alle durch diese Satzung geschützten Bäume mit ihrem Standort und Höhe (NN) am Stammfuß eingemessen sind, unter Angabe der Art, der Höhe und des Stammumfangs sowie Kronendurchmessers. Befinden sich auf Nachbargrundstücken ebenfalls geschützte Bäume, die möglicherweise von der Baumaßnahme betroffen sind, ist auf diese hinzuweisen.

### § 7 Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen

- (1) Bei Eingriffen, durch die geschützte Gehölze in ihrem Bestand beeinträchtigt oder verändert werden, sind standortgerechte Neuanpflanzungen mit Gehölzen als Ausgleich oder Ersatz für entfernte Gehölze vorzunehmen, soweit dies angemessen und zumutbar ist. Die Neuanpflanzungen müssen die durch die Beseitigung des Gehölzes eingetretenen Funktionsverluste für den Naturhaushalt, das Stadtklima oder das Orts- und Landschaftsbild in ausreichendem Maße ausgleichen oder ersetzen. Die Stadt Singen kann Art und Größe der zu pflanzenden Gehölze festlegen.
- (2) Wer als Grundstückseigentümer oder als Nutzungsberechtigter zu vertreten hat, dass geschützte Bäume beseitigt, zerstört, beschädigt oder in anderer Weise so in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt worden sind, dass sie beseitigt werden müssen, ist nach dieser Satzung zu Ersatzleistungen verpflichtet. Die Verpflichtung umfasst eine Ersatzpflanzung. Die Festsetzung einer Ausgleichszahlung ist dann möglich, wenn eine Ersatzpflanzung unzumutbar ist. Die Durchführung der Ersatzpflanzung ist der Stadt Singen mitzuteilen. Die Ermittlung der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert des Gehölzes, mit dem die Ersatzpflanzung erfolgen müsste. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:  
Materialkosten Gehölz + 40% Pflanzkosten + 10% Pflegekosten = Ausgleichszahlung.  
Die Ermittlung des Betrages für die Ausgleichszahlung bei einer ungenehmigten Fällung richtet sich nach dem Wert des entfernten Gehölzes. Der Betrag wird dabei gemäß den „Aktualisierten Gehölzwerttabellen, begründet von Werner Koch“ errechnet. Die Kosten der Wertermittlung trägt der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte.
- (3) Eine ökologisch sinnvolle Neuanpflanzung ist auf der Fläche durchzuführen, auf der das zu beseitigende freigelegene Gehölz stand. Ist dies unmöglich oder unzumutbar, soll die Neuanpflanzung in der Nähe dieser Fläche erfolgen,

wenn dies ökologisch sinnvoll ist und Wechselwirkungen mit der Umgebung berücksichtigt werden.

- (4) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung eines Gehölzes gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von fünf Jahren zu Beginn der nachfolgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte zur nochmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet. Kontrollen werden von der Stadt Singen durchgeführt. Erforderliche Auflagen werden von der Stadt Singen erteilt.
- (5) Ersatzpflanzungen dürfen in ihrem Aufwuchs oder Weiterbestand nicht beeinträchtigt werden und sind so zu pflegen, dass eine gesunde Entwicklung und der Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

### § 8 Anordnung von Maßnahmen

- (1) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung geschützter Bäume durchführt.
- (2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet.
- (3) Die Stadt kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen. Auf §§ 6ff PolG wird verwiesen.

### § 9 Haftung der Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 7 und § 8 dieser Satzung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

### § 10 Verwendung von Ausgleichszahlungen

- (1) Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Stadt Singen zu leisten.
- (2) Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standorts der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

### § 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 80 Absatz 1 Nr. 2 NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. eine nach § 4 verbotene Handlung begeht;
  2. einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 8 zuwiderhandelt;
  3. entsprechend § 6a geschützte Gehölze nicht im Lageplan einträgt;
  4. einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 7 Absatz 1 und 2 sowie § 8 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 80 Absatz 3 NatSchG und § 17 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

### § 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Singen, 1. August 2012  
gez. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

**Hinweis nach § 4 Absatz 4. Gemeindeordnung:**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,

1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Ortskern Schlatt“ Stadtteil Schlatt unter Krähen

**Inkrafttreten gemäß § 10 Baugesetzbuch**  
Der Gemeinderat Singen hat am 22. Mai 2012 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Schlatt“ (teilweise Aufhebung des Bebauungsplans „Unterdorf“ vom 20.5.1965, Aufhebung der Bebauungspläne „1. Änderung Unterdorf“ vom 22. Mai 1992“, „2. Änderung Hinter dem Schulhaus,

Hinter der Bind, Auf dem Sträßle“ vom 9. Januar 1971, „4. Änderung Hinter dem Schulhaus, Hinter der Bind, Auf dem Sträßle“ vom 25. Februar 1985, „6. Änderung Hinter dem Schulhaus, Hinter der Bind, Auf dem Sträßle“ vom 29. April 1985, „7. Änderung Hinter dem Schulhaus, Hinter der Bind, Auf dem Sträßle“ vom 15. Oktober 1993) als Satzungen gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Die Grenzen des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Schlatt“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.



## Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können mit der beigefügten Begründung beim Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 113-118, Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften „Ortskern Schlatt“ einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-

nutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) und § 44 (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/die Örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Singen, 1. August 2012  
gez. Oliver Ehret  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

**Stadtteile allgemein**

**SINGEN kommunal**  
SINGEN kommunal macht vom 8. August bis 5. September Sommerpause, d.h. die letzte Ausgabe erscheint am 1. August und die 1. neue Ausgabe am 12. September.

**Beuren an der Aach**

**SINGEN kommunal**  
Die nächste Ausgabe von SINGEN kommunal erscheint am 12. September; Redaktionsschluss: Mittwoch, 5. September, 11 Uhr.

**Stadtteilbücherei**  
Die Stadtteilbücherei bleibt in den Sommerferien zu. Bücherausgabe dann wieder am Montag, 10. September, 15.30 bis 17.30 Uhr.

**Mülltermine**  
Dienstag, 7. August: Blaue Tonne. Donnerstag, 9. August: Gelbe Sacke.

**Wertstoffsammelplatz**  
Die Wertstoffbehälter hinter dem Rathaus dürfen nur werktags von 7 bis 20 Uhr benutzt werden.

**St. Bartholomäuskirche**  
Sonntag, 5. August, 9 Uhr: Hl. Messe  
Sonntag, 19. August, 10.15 Uhr: Hl. Messe/Kräuterweihe  
Sonntag, 26. August, 10.15 Uhr: Festgottesdienst zum Patrozinium des Hl. Bartholomäus; 17.30 Uhr: Feierliche Vesper mit Te Deum und Segen  
Sonntag, 2. September, 9 Uhr: Hl. Messe  
Das Pfarrbüro Volkertshausen ist vom 6. bis 17. August geschlossen.

**Bohlingen**

**Gelber Sack**

Dienstag, 7. August: Gelber Sack.

**Sichelhenke**  
Bohlingen feiert „50 Jahre Sichelhenke“. Der Musikverein lädt alle Interessierten am Samstag, 4. August, um 15 Uhr zum historischen Getreidemähen am Heerenweg (südlich der Hittiserheimerstraße) ein. Die Sichelhenke selbst findet dann vom 24. bis 27. August auf dem Festplatz statt. Alle Gäste sind herzlich willkommen.

**Friedingen**

**Müllabfuhr**  
Dienstag, 7. August: Altpapier. Donnerstag, 9. August: Gelber Sack.

**Schautag**  
Die Schlepperfreunde laden am 1. Septemberwochenende zum Schautag an Müllers Scheune (Ortsausgang Richtung Beuren) ein. Am Samstagabend unterhält das Schwäbische Kabarett „J-Dipfele“, ein lästermauliges Doppelgespann aus Stuttgart. Karten gibt es ab sofort bei Elektro Riederer und an der Abendkasse. Am Sonntagnachmittag wird beim Wettmähen der oder die Sensesmeister/in ermittelt. Für Fragen, Anmeldungen und Trainingsstunden ist Martin Bader zuständig, Telefon 0171/1281456.

**Hausen an der Aach**

**Abfalltermine**  
Freitag, 10. August: Gelbe Sacke. Donnerstag, 23. August: Papiertonne. Freitag, 7. September: Gelbe Sacke.

**Parksituation am Lindenplatz**  
Besucher von Anliegern bzw. des Pfarrhauses und der Kirche werden gebeten, ihr Auto so zu parken, dass der schmale Sackgassenbereich für

Rettungsfahrzeuge und Anwohner befahrbar bleibt.

**Rentenanträge**  
Rentenanträge kann man bei der Verwaltungsstelle stellen. Bitte einen Termin vereinbaren.

**Bücherei**  
Die Stadtteilbücherei bleibt während den Schulferien zu; sie öffnet wieder am Mittwoch, 12. September.

**Senioren**  
Donnerstag, 2. August, ab 14.30 Uhr: Monatstreffen der Seniorengruppe im Sportlerheim (Eichenhalde).  
Mittwoch, 12. September, ab 14.30 Uhr: Monatstreffen der Seniorengruppe im Gasthaus „Sonne“.

Freitag, 24. August, 15 bis 17 Uhr: Kegelnachmittag der Feuerwehrlersterngruppe im Gasthaus „Kranz“ in Aach.

**Feuerwehrprobe**  
Dienstag, 28. August, 19.30 Uhr: Probe mit Besprechung des Bewirtungseinsatzes beim Reitturnier.  
Montag, 3. September, 19.30 Uhr: Probe Gerätehaus.

**Reitturnier**  
31. August bis 2. September: Reitturnier des Reitvereins Singen auf dem Gelände der „Domermühle“. Die Feuerwehrabteilung bewirtet.

**Kirchliches**  
Sonntag, 5. August, 10.15 Uhr: Heilige Messe  
Sonntag, 12. August, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier  
Sonntag, 19. August, 9 Uhr: Heilige Messe mit Kräuterweihe  
Sonntag, 2. September, 10.15 Uhr: Heilige Messe

**Schlatt unter Krähen**

**Spielmobil**  
Das Spielmobil der Stadtjugendpflege gastiert vom 13. bis 17. August beim Dorflindeplatz. Alle Kinder ab

sechs Jahren dürfen ohne Anmeldung kostenlos zum Spielen und Basteln kommen. Unter dem Motto „Kleine Künstler ganz groß“ ist das Spielmobil am Montag von 14 bis 17 Uhr sowie von Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr geöffnet.

**Abfalltermine**  
Mittwoch, 8. August: Blaue Tonne. Freitag, 10. August: Gelbe Sacke.

**Stadtteilbücherei**  
Die Stadtteilbücherei bleibt in den Sommerferien zu. Bücherausgabe wieder am Mittwoch, 12. September, 17 bis 19 Uhr.

**Evangelischer Gottesdienst**  
Sonntag, 5. August, 8.45 Uhr: Evangelischer Gottesdienst in der St. Johanneskirche.

**St. Johanneskirche**  
Sonntag, 5. August, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier  
Sonntag, 12. August, 9 Uhr: Hl. Messe/Kräuterweihe  
Samstag, 18. August, 18 Uhr: Beichtgelegenheit vor der Abendmesse  
18.30 Uhr: Vorabendmesse  
Sonntag, 2. September, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier  
Das Pfarrbüro Volkertshausen ist vom 6. bis 17. August geschlossen.

**Überlingen am Ried**

**Mülltermine**  
Dienstag, 7. August: Gelber Sack  
Mittwoch, 22. August: Papiertonne  
Dienstag, 4. September: Gelber Sack  
Mittwoch, 19. September: Papiertonne

**Kleider- und Spielzeugsbörse**  
Der Elternbeirat des Kindergartens veranstaltet eine Kleider- und Spielzeugsbörse für Kinder am Samstag, 6. Oktober, von 11 bis 13 Uhr in der Riedblickhalle. Baby- und Kinderkleidung für Herbst/Winter sowie Spielzeug wird von Selbstanbietern angeboten. Tischreservierung am

26. September von 14 bis 16 Uhr unter Telefon 186029. Außerdem: Kuchen- und Waffelverkauf.

**Rücken-Fit ab September**  
Ein Rücken-Fit-Kurs findet ab Donnerstag, 13. September, von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Riedblickhalle statt (zehn Einheiten). Kosten: 20 Euro für Mitglieder des TSV; 60 Euro für Nichtmitglieder. Anmeldung und Infos bei DTB Rückentrainerin Melanie Enderle-Bassel, Telefon 836995, oder Judith Auer, 919338.

**Sportheim**  
Das Sportheim hat bis 13. August Sommerpause.

**Termine**  
Mittwoch 8. August, 18.15 Uhr: Bezirkspokal TSV Überlingen/Ried – SG Tengen-Watterdingen  
Sonntag, 26. August, 13 Uhr: TSV Überlingen/Ried 2 – DJK Singen 2  
15 Uhr: TSV Überlingen/Ried – VfB Randegg  
Samstag, 1. September, 16 Uhr: FC Magricos Singen – TSV Überlingen/Ried (Schneidholz-Sportplatz)  
Sonntag, 2. September, 11 Uhr: SG Ital. ACREI Polisp. Singen 2 – TSV Überlingen/Ried 2 (Sportplatz Heibelschule)  
Freitag, 7. September, 15 Uhr: C-Junioren, Südbaden-Pokal, SG Reichenau-Waldsiedlung – SG Böhlingen  
B-Junioren, Südbaden-Pokal 1. FC Rielasingen-Arlen – SG Böhlingen  
Sonntag, 9. September, 13 Uhr: Herren, Kreisliga C, TSV Überlingen/Ried 2 – SV Bohlingen 2  
15 Uhr: Kreisliga B, TSV Überlingen/Ried – SV Bohlingen

**BLHV: Ausflug**  
Der Ausflug der Landsenioren führt am 6. September in die Weinberge am Kaiserstuhl. Abfahrt: 7 Uhr in Heudorf. Zustiegsmöglichkeit 8.20 Uhr in Stockach beim Hotel „Paradies“ und um 8.50 Uhr am PaR in Engen. Anmeldung bis 15. August bei Josef Schroff (Telefon 07575/3259).

**Stadtseniorenrat**  
Sprechstunde Stadtseniorenrat: Dienstag, 7. August, von 10 bis 11.30 Uhr im Rathaus (Zimmer 12).

**AWO-Elternschule Bauernhofprojekt in den Sommerferien**  
Die AWO-Elternschule organisiert für Grundschulkindern eine Projektwoche auf dem Bauernhof (Hof „Römersberg“ zwischen Hitzlingen und Duchtlingen). Vom 3. bis 7. September sind die Kinder an fünf Vormittagen (8 bis 12.30 Uhr) zur vom Lernort Bauernhof Bodensee e.V. unterstützten Projektwoche eingeladen.  
Kosten: 50 Euro. Anmeldung bei der AWO-Elternschule, Telefon 07731/9580-81, E-Mail: elternschule-verwaltung@awo-konstanz.de

**Öffnungszeiten: Kunstmuseum**  
Dienstag: 10 bis 12/14 bis 18 Uhr  
Mittwoch - Freitag: 14 bis 18 Uhr  
Samstag u. Sonntag: 11 bis 17 Uhr  
Feiertag: wie Wochentag

**Wichtige Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350

**IMPRESSUM**  
Herausgeber von SINGEN KOMMUNAL: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion: Axel Huber (verantwortlich) Lilian Gramlich Heidemarie-G. Klaas  
Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse.stadt@singen.de

**WOCHENBLATT SINGEN** [www.SINGEN.de](http://www.SINGEN.de) Die ganze Stadt auf einen Klick

**Maler, Poet und Philosoph dazu**

**Steißlingen (le).** Mit einer sehr schönen, herzlichen und würdigen Veranstaltung feierte die Gemeinde Steißlingen den vielseitigen Künstler Bruno Epple aus Öhningen – Wangen und verlieh ihm im Beisein zahlreicher Gäste, darunter die früheren Preisträger Dr. Franz Götz, Graf Wilderich von und zu Bodman, Friedrich Krause, Dr. Dietrich Wollheim und Dr. Frey Meyer den Hegaupreis des Jahres 2012.  
Als geographischer Mittelpunkt des Hegaus möchte die Gemeinde Steißlingen, wie bei der ersten Verleihung im Jahr 1973, ein Zeichen setzen und ihre Verbundenheit zur Hegaulandschaft zum Ausdruck bringen. Im Text der Urkunde heißt es demzufolge unter anderem: »In Würdigung und Anerkennung der großen Verdienste verleiht die Gemeinde Steißlingen den 17. Hegaupreis an Bruno Epple. Der Preisträger zeichnet sich durch seine über fünf Jahrzehnte währende Schaffenskraft aus. Dabei erweist er sich sowohl als meisterhafter Poet wie auch als sensibler dastellender Künstler. Seine Prosa und vor allem seine Gedichte, bevorzugt in der Mundart des Hegaus, sind im gesamten alemannischen Sprachraum bekannt und höchst beliebt. Bruno Epple hat durch sein Werk die Kulturlandschaft im Hegau wesentlich bereichert und viele Menschen

begeistert.« Nachdem Bürgermeister Artur Ostermaier in seiner Begrüßung bereits den Menschen Bruno Epple ausführlich gerühmt hatte, würdigte Ute Hübner den Autodidakten als ganz besonderen Künstler. Bruno Epple sei mit seiner Doppelbegabung als Maler ein Dichter und als Dichter ein Maler. »Er dichtet ins Bild und er malt ins Gedicht. Was immer er schreibt, ist augenhaft, zugleich sprachfreudig in Wort und Ausdruck, von Rhythmus bewegt. Mit seiner Lust am Darstellen und Erzählen nimmt er uns gleichsam an die Hand und führt uns hinein in die kleinen Geschichten.« Laut Manfred Bosch liege der Reiz seiner Mundartdichtung darin, dass er die Sprache um den See eng mit dessen Vergangenheit, mit dessen geistlichen und geistigen Traditionen verwebt und ihnen eine spirituelle und gegenseitige Färbung mitgab. Wie zutreffend all diese würdigen Aussagen waren, bewies Bruno Epple mit seinen Dankesworten, natürlich im schönsten Hegauer Dialekt. »Ich sag's allen, wie es mich freut, dass ich diesen Preis bekam.« Was folgte, wurde zum Höhepunkt des Abends. Bruno Epples Dank entfaltete sich zu einer einzigartigen Hommage an den geliebten See und die einmalige Landschaft des Hegaus mit der tiefen Verwurzelung in einen festen Glauben.



Bürgermeister Artur Ostermaier zeichnet Bruno Epple mit dem Hegaupreis aus.

**LESERBRIEFE!**

**Wählerwillen wurde missachtet**

**Singen (swb).** Zum Thema Klinikfusion wird uns geschrieben: »Obwohl die große Mehrheit der Wähler für die Selbstständigkeit des Krankenhauses in Singen stimmte, hat der Stadtrat der Stadt Singen den Wählerwillen missachtet und somit mit der Demokratie Schabernack und Schindluder getrieben. Vor vielen Jahren sagte schon der deutsche Philosoph Axel Jaspers, dass der Wähler in Deutschland wie »ein Stimmvieh« behandelt wird. Das hat aber verheerende Auswirkungen! Die Leute werden nicht mehr zu einer Wahl gehen. Schon Papst Pius XII. erkannte die gefährliche Situation, als er erklärte, die große Gefahr unserer Zeit ist »die Müdigkeit der Guten!« Gebhard Simon Weber, Bohlingen

**Reise-Englisch leicht gemacht**

**Singen (swb).** Senioren-Englischkurse machen Spaß, trainieren das Gedächtnis und vermitteln Sprachkenntnisse insbesondere für den Urlaub auf unterhaltsame und lockere Weise. Die Teilnehmer merken schnell, dass sie oft schon wenige Worte viel weiterbringen. Der nächste Seniorenkurs startet am Donnerstag, 27. September, um 11.30 Uhr im Emil-Srąga-Haus, Singen-Süd. Für Frankreichbegeisterte startet ein entsprechender Anfängerkurs für Senioren ab Freitag, 14. September, in der Fahrschule Frank, Marktpassage. Für Wiedereinsteiger bietet die Sprachidee Kleiner Regenbogen ab Mittwoch, 12. September einen Refresherkurs an. Info: Sabine Engel, Telefon 07731/5060442.

**PC-Senioren auch im Urlaub**

**Rielasingen-Worblingen (swb).** Wie in jedem Jahr haben die Computer-Senioren in der Ferienzeit die Computertreff geöffnet. Senioren, welche Interesse am Computer haben, ob Anfänger oder Fortgeschrittene, ob sie einen PC oder Laptop haben, oder ob sie sich erst so etwas anschaffen wollen, sind willkommen. Besucher, welche bereits einen Laptop besitzen, sollten ihn mitbringen. »Haben Sie keine Scheu vor so einem »Wunderkasten« und besuchen Sie uns ganz unverbindlich, am Montag und Mittwoch von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 15.15 Uhr bis 17.15 Uhr, so die PC-Senioren. Zu finden sind sie im Jan-ten-Brink-Haus im Areal Pflegezentrum St. Verena.

**EDEKA MÜNCHOW MÄRKTE** echt gut!  
frisch • freundlich • sauber  
WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 18

**Fleischwurst**  
im Ring, DLG-prämiert  
100 g **0,69 €**

**Knüller der Woche**

gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen.